

TOP 1.6

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	09.12.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Maßnahmenbeschluss Öffnung der Abfahrt Heinigstraße

Vorlage Nr.: 20190885

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Wiederinbetriebnahme der gesperrten Abfahrt der Hochstraße Nord B 44 zur Heinigstraße von Mannheim kommend wird mit Kosten in Höhe von 420.000 EUR genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Hochstraße Nord B 44 – BW 111+112 – gesperrte Abfahrt zur Heinigstraße

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.06. 2013 wurde die Abfahrt zur Heinigstraße gesperrt. „Sobald eine Entscheidung über die Erneuerung der Hochstraße getroffen ist, wird über die Instandsetzung der Übergangskonstruktion mit Gesamtkosten von 240.000 EUR abschließend entschieden.“

Im Zuge der Planung für die Erneuerung der Hochstraße Nord wurde festgestellt, dass die Öffnung der Abfahrt für mehrere Bauphasen erforderlich ist um die notwendigen Erreichbarkeiten im Stadtgebiet zu gewährleisten. Daher war vorgesehen, die Abfahrt Heinigstraße als Teil der Maßnahme „Erneuerung Hochstraße Nord“ in der ersten Bauphase zu ertüchtigen und für den Verkehr zu öffnen.

2. Begründung

BW 111+112 - Wiederinbetriebnahme der gesperrten Abfahrt zur Heinigstraße

In Anbetracht der Sperrung der Hochstraße Süd wurden in den letzten Wochen mehrere Varianten für eine Verbesserung des Verkehrsflusses untersucht und Engstellen im Verkehrsnetz definiert. Hierbei wurde auch die Öffnung der gesperrten Abfahrt untersucht. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Öffnung der Abfahrt eine Entlastung der Wredestraße bewirkt und die Anbindung der südlichen Stadtteile an die Rheinbrücken verbessert.

In den daraufhin durchgeführten technischen Variantenbetrachtungen stellte sich, als die wirtschaftlichste Lösung mit dem geringsten Unterhaltsaufwand, die Variante der Erneuerung der Übergangskonstruktion und schadhaften Lager sowie der Ertüchtigung des Endquerträgers am Überbau samt der Erneuerung eines Teilbereiches des Geländers heraus.

Die hier vorgeschlagenen Erneuerungen werden, sich über einen Zeitraum von 15-20 Jahren amortisieren. Dies entspricht einem Großteil der zu erwartenden Lebensdauer für Übergangskonstruktionen und Lager.

Nach der Durchführung der anstehenden Arbeiten und Bauleistungen kann die Abfahrt für den Verkehr ohne Lastbegrenzung freigegeben werden.

3. Baubeschreibung

BW 111+112 - Wiederinbetriebnahme der gesperrten Abfahrt zur Heinigstraße

Die Bauzeit wird im Wesentlichen von der Materialbeschaffung für die Übergangskonstruktion, Lager und Beschilderung an den Verkehrswegen bestimmt. Von der Beauftragung der Leistungen bis zur Freigabe der Abfahrt wird mit einer Zeitschiene von 6 Monaten gerechnet.

Im Einzelnen werden Übergangskonstruktion und schadhafte Lager erneuert sowie der Endquerträger und punktuell der Überbau ertüchtigt. Ein Bereich des Geländers und des Fahrbahnbelages bedarf der Erneuerung. Die vorhandene Beschilderung muss örtlich erneuert und aktualisiert werden. Des Weiteren bedarf es der Anpassung der Fahrbahnmarkierung und der Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung.

4. Kostenschätzung

BW 111+112 - Wiederinbetriebnahme der gesperrten Abfahrt zur Heinigstraße

Baukosten	290.000 EUR
Ausstattung	80.000 EUR
Ingenieurleistungen	50.000 EUR
Gesamtkosten	420.000 EUR

Die Kosten sind im Jahr 2019 ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach dem Preisindex des Statistischen Bundesamtes für Ingenieurbauwerke 5,5% beträgt.

5. Finanzierung

Stadtanteil (Kredite)	420.000 EUR
-----------------------	-------------

6. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2020	420.000 EUR	0 EUR

7. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Doppelhaushaltsplan 2020 ausreichende Mittel zur Verfügung:
420.000 EUR

Investitionsnummer:: 0444021702

Kostenstelle 41410002

Kostenträger 5440101